



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 4. September 2020			Nr. 41/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
279	01.09.2020	Kommunalwahl 2020; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Kreis Steinfurt am Donnerstag, 17.09.2020 um 17.00 Uhr	469
280	01.09.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124352058	470
281	01.09.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124361952	470
282	27.08.2020	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVP	471

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**269. Kommunalwahlen 2020;  
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für das  
Gebiet Kreis Steinfurt am Donnerstag, 17.09.2020 um 17.00 Uhr**

**Kommunalwahl 2020  
Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Kreis Steinfurt  
am Donnerstag, 17.09.2020**

Die nächste Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet des Kreises Steinfurt (XVI. Wahlperiode), findet am **Donnerstag, den 17.09.2020 um 17:00 Uhr im Kreishaus in Steinfurt, großer Sitzungssaal – Raum C177b – statt.**

Tagesordnung

**Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates bzw. der Landrätin des Kreises Steinfurt
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertretung des Kreises Steinfurt und Zuteilung der Sitze
4. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Steinfurt, 01.09.2020

Der Wahlleiter  
für den Kreis Steinfurt  
gez. Ostholthoff

Kreis Steinfurt 41/2020/269

**270. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124359519**

Gegen Herrn Mario Ignjac, zuletzt wohnhaft in 31542 Bad Nenndorf, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.06.2020 (Az.: 125359519) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.09.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2020/270

**271. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124361952**

Gegen Frau Ayse Gül, zuletzt wohnhaft in 45143 Essen, Unterdorfstr.5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.08.2020 (Az.: 124361952) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.09.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 41/2020/271

**272. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -;  
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG**

Die Stadt Hörstel hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die ökologische Umgestaltung der Bevergerner Aa im Bereich „Surenburg“ beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 7 - 13 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 27.08.2020

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
- Umwelt- und Planungsamt -  
Im Auftrag  
gez. Bücken  
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 41/2020/272